



Schulordnung



Zentrum

Zentrum

Einleitung

Die vorliegende Schulordnung zeigt den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in den Kapiteln 1 – 4 die Rechte, Pflichten und Verbote auf, die an der Schule Spreitenbach gelten. In Kapitel 5 sind wichtige Informationen zusammengefasst.

Die vorliegenden Regeln für das Zusammenleben in der Schule beruhen auf den verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen des Kantons Aargau und des Bundes, insbesondere dem Schulgesetz und den entsprechenden Verordnungen, sowie dem Leitbild der Schulen Spreitenbach. Sie gelten für die Schulanlagen in Spreitenbach. Klassenregeln oder Zimmerregeln können diese Schulordnung ergänzen.

Die Schule ist angewiesen auf Fähigkeiten der Kinder, die sie in der Vorschulzeit erworben haben, insbesondere den respektvollen Umgang mit sich, mit den andern und mit der Umwelt. Wir weisen darauf hin, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern ist.

Für das Verhalten der Lehrpersonen, der Schulleitung und aller Berufsleute in der Schule gelten die Standesregeln des „Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz“, die rechtlichen Erlasse des Kantons, das Reglement der Schulen Spreitenbach und das Qualitätsleitbild der Schule Spreitenbach.

1. Rechte

- Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung im Rahmen des Schulgesetzes und des kantonalen Lehrplanes.
- Sie haben den Anspruch auf korrekte Umgangsformen an unserer Schule.
- Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen vorbringen bei Mitschüler/innen, bei Lehrpersonen, im Klassenrat, im Schulhausforum und bei der Schulleitung.
- Schülerinnen und Schüler können sich von der Schulsozialarbeit beraten lassen.
- Eltern haben ein Recht auf Information über die schulischen Angelegenheiten ihres Kindes und ein Recht auf Anhörung.
- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, eine in ihren Augen besonders gelungene Arbeit ins Beurteilungsdossier einzubringen.

2. Pflichten und Verhalten

2.1 Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler leisten ihren wertvollen Beitrag zu einem guten Schulklima durch Anstand, Sorgfalt und Einsatzbereitschaft.
- Die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung und Hauswarten sind zu befolgen.

2.2 Stundenplan, Schulaufgaben, Schulweg

- Schülerinnen und Schüler haben sich zu Hause vorbereitet, alles notwendige Material dabei und die Aufgaben erledigt.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich im Unterricht.
- In den grossen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler unaufgefordert ins Freie, es sei denn, sie haben einen anderen Auftrag.
- Das Verlassen des Schulgeländes vor Stundenplanende und in den Pausen ist untersagt, Ausnahmen bewilligt die Lehrperson.
- Wer unterrichtsfrei hat, hält sich nicht im Schulhaus auf. Ausnahme: Mittagspause für auswärtige Schülerinnen und Schüler (siehe 2.5).

2.3 Kleidung und Schuhe

- Alle Schülerinnen und Schüler achten auf angemessene Kleidung, wobei wir uns an den Standards der Berufswelt orientieren. Siehe separate Kleiderordnung.

2.4 Materialien

- Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule persönliche Laptops (ab P4), Bücher und Materialien, die sie sorgfältig behandeln und in geeigneten Taschen und Rucksäcken transportieren. Bei Verlust und/oder unsorgfältiger Behandlung werden die von der Schule abgegebenen Lehr- und Arbeitsmittel in Rechnung gestellt.

2.5 Schulhäuser und Sporthallen

- Der Unterricht anderer Klassen wird durch ruhiges Verhalten in den Gängen respektiert. Schülerinnen und Schüler rennen, raufen und lärmern nicht in den Schulhäusern.
- Die Schulhäuser dürfen nach dem 1. Läuten betreten werden, beim 2. Läuten sind die Schülerinnen und Schüler in den Zimmern bereit für die Arbeit.
- Bei Zwischenstunden bleiben sie auf dem Schulareal und beachten die Weisungen der Lehrpersonen.
- Die Verpflegung in den Schulräumen ist nur mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet.
- Wasser- und Trinkflaschen dürfen ins Schulzimmer mitgenommen werden.
- Im Winter kann das Erdgeschoss der Schulhäuser bereits vor 07h25 betreten werden.
- Im Parterre des Schulhauses Haufländli (Foyer) dürfen sich Schülerinnen und Schüler über Mittag aufhalten.
- Für die Benützung der Sporthallen sind saubere Turnschuhe zu verwenden.

2.6 Pausenplatz und Sportplätze

- Für Ballspiele und Schneeballwerfen sind die Sportfelder vorgesehen. Es dürfen keine Schneebälle gegen das Schulhaus geworfen werden.
- Das Benützen von Stollen- und Nockenschuhen auf den Rasenflächen ist nicht erlaubt.

2.7 Fahrzeuge

- Es ist verboten mit dem E-Roller, E-Scooter oder Mofa zur Schule zu kommen oder diese auf den schuleigenen Parkplätzen abzustellen. Von der Regel ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler vom Heitersberg, vom Sennenberg und aus Bergdietikon.
- Motorisierte Gefährte sind auf dem Schulareal verboten.
- Kickboards sind zusammenzuklappen.
- Eltern sind für die Verkehrstüchtigkeit der Fahrgeräte verantwortlich.
- Die Haftung für Schäden an den Fahrgeräten wird seitens Schule abgelehnt. Schülerinnen und Schüler stellen ihre Velos auf eigenes Risiko ab.

2.8 Absenzen - Entschuldigungen

- Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht besuchen, müssen sich im Voraus abmelden. Diese Meldung geht telefonisch, via Mail, KLAPP oder durch einen Mitschüler, einer Mitschülerin an die Klassenlehrperson oder an die Fachlehrperson der ersten Stunde, allenfalls an die Schulverwaltung.
- Eine Entschuldigung (schriftlich mit Unterschrift der Eltern oder elektronisch mit KLAPP) wird der Klassenlehrperson und/oder der betroffenen Fachlehrperson nach der Absenz innert 3 Schultagen unaufgefordert zugestellt, ansonsten wird die Absenz als unentschuldigt eingestuft.

2.9 Internetnutzung

- Die Nutzung von WLAN und Internet an der Schule Spreitenbach dienen in erster Linie dem Unterricht, insbesondere der Suche und Beschaffung von Informationen, der Präsentation von Berichten, Arbeitsunterlagen und Reportagen sowie der weltweiten Kommunikation zwischen Schulen, Schulklassen und Schülerinnen und Schülern.
- Private Nutzung des Internetangebotes ist nur mit Bewilligung der Lehrperson zulässig.
- Der Versand von Texten, Bildern oder Daten, welche gegen die geltenden Gesetze und die Menschenwürde verstossen oder beleidigenden Inhalt besitzen, ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann bei der Polizei angezeigt werden.

2.10 Abfälle

- Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Gefässen entsorgt (Altpapier, PET, Abfalleimer).

3. Verbote

An der Schule gelten für Schülerinnen und Schüler die folgenden Verbote:

- Kaugummikauen in den Gebäuden
- Spucken
- Mobiltelefone und Smartwatches sind auf der ganzen Schulanlage zwischen 07h00 und 17h30 Uhr ausgeschaltet. Die Lehrpersonen können beides während der Unterrichtszeiten und Pausen einziehen und aufbewahren.
- Missbräuchlich verwendete Geräte werden eingezogen und auf der Schulverwaltung deponiert. Nach Unterrichtsende können die Schüler und Schülerinnen ihre Geräte auf der Schulverwaltung abholen. Die Eltern werden per KLAPP über die missbräuchliche Verwendung informiert.
- Der Konsum von Tabakmittel wie Vapes, Zigaretten und Snus, von Alkohol, anderen Drogen, sowie Energiedrinks. Auch an schulischen Anlässen
- Beschimpfungen, nationalistische und rassistische Äusserungen
- Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen
- Anwenden von körperlicher Gewalt bei Konflikten
- Mitführen von Waffen aller Art, Attrappen von Waffen und Laserpointer

4. Massnahmen bei Nichtbeachtung der Regeln

- Das Nichtbeachten der Regeln und Anordnungen von Lehrpersonen, Hauswarten und Schulleitung hat Konsequenzen:
- In einfachen Fällen eine Ermahnung (ohne oder mit Elterninformation), Hausarbeiten oder Strafstunden/Arbeitsleistungen gemäss interner Regelung.
- In schwerwiegenden Fällen entscheidet die Schulleitungskonferenz.
- Die Eltern haften für Sachbeschädigungen ihrer Kinder.
- Das Nichtbeachten der Absenzenregelung wird nach kantonalen Vorgaben gehandelt (Mahnung und Busse).

5. Informationen

- Aktuelle Informationen gibt es unter www.schule-spreitenbach.ch.
- Adressänderungen sind der Schulverwaltung oder der Klassenlehrperson umgehend zu melden.
- Für Fundgegenstände sind die Hauswarte Ansprechpersonen.
- Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg verantwortlich.
- Die Schüler/innen haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal (schriftliche Mitteilung 2 Schultage im Voraus).
- Für besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler ist die Klassenlehrperson befugt, pro Semester zusätzlich Urlaub bis zu einem vollen Tag zu gewähren. Gesuche müssen 2 Wochen im Voraus eingereicht werden.
- Gesuche, die über diese 1.5 Tage hinausgehen, werden von der Schulleitungskonferenz behandelt und müssen mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Urlaub bei der Schulleitung eingereicht werden.
- Die Gesuchformulare können bei der Lehrperson bezogen oder von der Schulhomepage heruntergeladen werden.

6. Versicherungshinweise

- Bei Unfällen ist die private Unfallversicherung bzw. Krankenkasse zu informieren.
- Diebstahl an der Schule ist der Lehrperson oder der Schulleitung zu melden, die Versicherung ist hingegen Sache der Eltern.
- Haftpflicht: Kommen andere Personen wegen dem Verhalten des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür allen-falls die private Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig.

7. Ausweise und andere persönliche Papiere

- Bestätigungen des Schulbesuches für die Steuerbehörde bzw. den Arbeitgeber werden von der Schulverwaltung ausgestellt.
- Bei Eintritt in den Kindergarten erhalten die Schülerinnen und Schüler ein „Gutscheinheft Volksschule“ mit jährlichen Gutscheinen für eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung bei ihrem Zahnarzt.

8. Erkrankung/Unfall im Unterricht

- Muss ein Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vorzeitig nach Hause zurückkehren, so werden die Eltern vorgängig darüber telefonisch informiert (an der Oberstufe wird das Kind diese Meldung, wenn möglich selbst ausführen).

9. Änderung der Schulordnung

- Schulhausforen, Lehrerkonferenzen oder die Schulleitung können bei der Schulleitungskonferenz Änderungen dieses Reglements beantragen.

Kleiderordnung

Keine **Mützen/Caps** im Unterricht

Oberteil:

Bauch und Bauchnabel bleiben unter dem Shirt.

Ausschnitt:

Der Brustansatz bleibt verborgen. Keine trägerlosen Tops.

Texte/Bilder:

kein Rassismus
kein Sexismus
keine Schimpfwörter
keine obszönen Gesten
keine Drogen- oder Gewaltverherrlichung.

Keine langen Fingernägel

Hosen:

Die Unterwäsche und die Pobacken sind nicht sichtbar.

Trainerhosen gehören in den Turnunterricht.

Rock/Shorts:

Rock und Shorts bedecken die Pobacken.

